



► Nr. VO/2022/11417
öffentlich

Lübeck, 31.08.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dirk Dreilich (E-Mail: dirk.dreilich@luebeck.de Telefon: 122 - 6622)

Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für den Ausbau der Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 632 7852000 Gemeindestraßen / Jürgen-Wullenwever-Straße / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2022 wird aufgehoben. Die im Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Aufhebung des Sperrvermerkes nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐	Nein
☒	Ja – Begründung: Verringerung der Emissionen durch Verbesserung der Radverkehrsführung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils und baustellenbedingte Emissionen

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht vor, so dass die Maßnahme gemäß §12 Abs.2 GemHVO-Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.

Da die EW-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden und gleichzeitig die eingestellten Mittel im Haushalt 2022 in Höhe von 1.200.000 Euro für die Baumaßnahme Jürgen-Wullenwever-Straße (Produktsachkonto 541001 632.7852000) freigegeben werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Für die Maßnahme liegt bereits eine Projektfreigabe der Gremien vor. Mit Beschluss der Vorlage VO/2022/10902 hat der Hauptausschuss die Maßnahme am 29.03.2022 zur Umsetzung freigegeben. Für eine Beschreibung der Maßnahme wird daher auf diese Vorlage verwiesen.

Zeitplan:

Ab Oktober 2022 kann mit dem Auswechseln der Trinkwasserleitung begonnen werden. Der Straßenausbau soll in der Zeit von Anfang April 2023 bis etwa Ende Oktober 2023 stattfinden. Die Erneuerung der Gehwege im Rahmen des Breitbandausbaus ist derzeit 2024 nach der Straßenbaumaßnahme vorgesehen.

Dringlichkeit:

Für die weitere Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, dass die Bürgerschaftssitzung am 29.09.2022 erreicht wird, da es im Oktober 2022 keine Bürgerschaftssitzung gibt und die Mittel zur weiteren Umsetzung der Maßnahme benötigt werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen